



PPCmetrics AG
Investment & Actuarial Consulting,
Controlling and Research. www.ppcmetrics.ch

Anforderungen an die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung

Gründliche Kenntnisse und Berufserfahrung

Mit der Strukturreform wurden detailliertere Anforderungen für Personen eingeführt, die mit der Geschäftsführung und Verwaltung von Pensionskassen betraut sind. Sie orientieren sich an anerkannten Prinzipien der Good Pension Fund Governance.

IN KÜRZE

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Auswahl und Überwachung von Mitarbeitenden und Beauftragten. Die OAK verlangt für die Befähigung als Vermögensverwalter mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der Anlage von fremden Vermögenswerten.

Im Rahmen seiner Führungsfunktion ist das oberste Organ (Stiftungsrat) der Pensionskasse verantwortlich für die Einhaltung, Umsetzung und Kontrolle der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben zur Governance. Das oberste Organ muss dafür sorgen, dass seine Mitglieder und alle Mitarbeitenden (zum Beispiel in der Geschäftsstelle) oder Beauftragten (zum Beispiel Vermögensverwalter, Berater) der Pensionskasse diese Regeln beachten.

Vernachlässigt es diese Verantwortung, kann dies zu aufsichts-, zivil- und allenfalls strafrechtlicher Verantwortlichkeit führen (Art. 52 und 73ff. BVG).

Persönliche und fachliche Qualifikationen

Alle in der Verwaltung und Geschäftsführung von Pensionskassen tätigen Personen, zum Beispiel Stiftungsräte und Mitglieder von Ausschüssen mit Entscheidungsfunktionen, Mitarbeitende und Beauftragte müssen einen guten Ruf geniessen, Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und Interessenkonflikte vermeiden (siehe Artikel Halter, Seite 36).

Weiter stellt Art. 48f BVV 2 qualitative Anforderungen an diese Personen, das heisst, sie müssen gründliche praktische und theoretische Kenntnisse im Bereich der beruflichen Vorsorge vorweisen.

Aus- und Weiterbildung

Die Mitglieder von Stiftungsräten bringen idealerweise Fachkenntnisse mit, die sie bei ihrer Tätigkeit für die Pensionskasse einsetzen können. Das

BVG verpflichtet diese Personen zur angemessenen und laufenden Aus- und Weiterbildung (Art. 51a Abs. 2 lit. i BVG), wobei es auf Vorgabe von bestimmten Qualifikationen verzichtet, da Stiftungsräte meist heterogen zusammengesetzt sind.

Für Stiftungsräte und ihre Ausschüsse bietet sich eine Fülle von standardisierten Ausbildungen sowie die Lektüre von Fachzeitschriften an. Grob unterschieden werden können Ausbildungen von unabhängigen Institutionen (zum Beispiel Fachschule für Personalvorsorge, Universitäten, VPS-Verlag, ASIP, Aufsichtsbehörden, KGP-Seminar und viele andere) und solche von Produktanbietern (zum Beispiel Asset Managern). Zusätzlich lassen sich viele Stiftungsräte auch im Rahmen von massgeschneiderten Workshops (angeboten zum Beispiel vom Pensionskassenexperten, Geschäftsführer oder Investment Controller) ausbilden. Unabhängig von der Art empfiehlt es sich, die besuchten Ausbildungen zu dokumentieren.

Fachspezialisten

Die von der Vorsorgeeinrichtung angestellten Mitarbeitenden oder beigezogenen Beauftragten gelten als Fachspezialisten, weshalb sie nicht nur persönliche, sondern auch fachliche Qualifikationen mitbringen müssen, die es erlauben, die vorgesehene Funktion professionell und kompetent zu erfüllen. Zum Beispiel sollten Mitglieder einer Geschäftsführung je nach Tätigkeit ausgewiesene Erfahrungen im Versicherungs- und Finanzbereich, in der Führung von Organisationen oder der Ver-



Eliane Menghetti
Dr. RA, PPCmetrics



Stephan Skaanes
Dr. CFA, PPCmetrics

mögensverwaltung mitbringen. Die OAK verlangt für die Befähigung als Vermögensverwalter (Art. 48f Abs. 5 BVV 2) mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit der Anlage von fremden Vermögenswerten,¹ was auch eine Leitlinie für andere Funktionen in der Vorsorgeeinrichtung sein kann.

Verantwortung des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat ist letztlich verantwortlich für die Auswahl und Überwachung von Mitarbeitenden und Beauftragten. Er darf diese Aufgabe, nicht aber die Verantwortung delegieren. Es empfiehlt sich deshalb, einen Kriterien- und Prüfkatalog (siehe Tabelle «Auswahl von Mitarbeitern und Beauftragten») aufzustellen, wie diese Personen und Institutionen auszuwählen sind, das heisst,

¹ Weisung OAK W-01/2014.

ob diese die Voraussetzungen an die Ausbildung und Erfahrung neben dem guten Ruf, der Vertrauenswürdigkeit und Gewissenhaftigkeit mitbringen. Diesbezüglich kann nach Art der Tätigkeit und Funktion differenziert werden. Als Form bieten sich interne Reglemente oder Arbeitsanleitungen an.

Externe Vermögensverwalter

Ab 1. Januar 2014 wurden die Anforderungen an die Vermögensverwalter von Pensionskassengeldern verschärft (Art. 48f Abs. 4 BVV 2). Neben der Gewährleistung der geschilderten persönlichen und fachlichen Anforderungen dürfen nur noch beaufsichtigte beziehungsweise von der OAK zugelassene Institutionen und Personen mit dieser Aufgabe betraut werden. Es wird davon ausgegangen, dass damit die Governance-Anforderungen erfüllt sind, weil

die anwendbaren Aufsichtsregeln und Finanzmarktregulierungen von diesen Vermögensverwaltern Professionalität und Integrität verlangen beziehungsweise diese gewährleisten dürften. Weiter wird angenommen, dass Mitarbeitende dieser Finanzdienstleister fachlich ausgebildet, erfahren und demnach qualifiziert genug sind, um ihre Tätigkeiten für die Pensionskasse korrekt und gesetzeskonform zu erfüllen.

Zu beachten ist, dass Beaufsichtigung und Regulierung nicht immer eine qualitativ hochstehende, integre und erfolgreiche Tätigkeit für die Pensionskasse garantieren. Aus der grossen Fülle an Vermögensverwaltern den richtigen auszuwählen, kann anspruchsvoll sein. Deshalb ist eine sorgfältige und gründliche Abklärung der Erfüllung der qualitativen Anforderungen unumgänglich.

Eine bewährte Methode ist, die Vermögensverwalter vor ihrer Auswahl nach bestimmten Vorgaben zu befragen und zu bewerten und sie untereinander zu vergleichen (siehe Tabelle «Vergleich der Vermögensverwalter»). Im Verlauf einer Geschäftsbeziehung ist die Tätigkeit eines Vermögensverwalters systematisch zu überwachen, und er sollte einem regelmässigen Review unterzogen werden. |

Auswahl von Mitarbeitern und Beauftragten

Persönliche Anforderungen	Betreibungs- und Strafregisterauszug, Fragen zu hängigen Verfahren
Fachliche Kompetenzen	Kriterien wie Aus- und Weiterbildung, berufliche Erfahrung (Positionen und Jahre) definieren
Auswahlverfahren	Prozess definieren
Verbindlichkeit	Vorgaben definieren und vertragliche Vereinbarungen treffen
Überwachung	Kommunikation und Instruktionen, periodische Beurteilung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen
Integrität und Loyalität	Regelmässige Überprüfung in Sachen Interessenkonflikte, Eigengeschäfte, Retrozessionen und so weiter

Vergleich der Vermögensverwalter

Unternehmen	Rechtsform, Grösse, Aufsicht
Personal und fachliche Kompetenz	Anzahl Mitarbeiter, Schlüsselpositionen, Qualifikationen und Erfahrung Team
Organisation	Angemessene Organisation, geordnete Verhältnisse, transparente Prozesse, IT-Infrastruktur, Vier-Augen-Prinzip
Rechtliche Anforderungen	Vertrag mit klaren Rechten und Pflichten
Investitionsansatz	Klarer, ökonomisch fundierter und dokumentierter Investitionsprozess
Anlageprodukte	Beurteilung des konkreten Anlageprodukts (beispielsweise rechtliche Struktur, Assets under Management)
Performance	Nachvollziehbare und mit dem Investitionsansatz kongruente Performance
Risk Management und Compliance	Interne Policies, Controlling und Monitoring, hängige Verfahren
Handel und Operations	Professionelle Systeme und Prozesse
Gebührenstruktur	Transparente Gebühren, eindeutige Entschädigungen, keine Retrozessionen und verdeckten Einnahmen
Integrität und Loyalität	Handhabung von Interessenkonflikten, Eigengeschäften, Retrozessionen und so weiter



mit Vergleichsindex das die Anzeigebillinge sind erhöht werden, wenn die erwartende Bilanzschätzungen...
Prüfung der Anzeigebillinge sind erhöht werden, wenn die erwartende Bilanzschätzungen...
Prüfung der Anzeigebillinge sind erhöht werden, wenn die erwartende Bilanzschätzungen...

Publikationen

der Tragfähigkeit

Um sich viele Perspektiven zu verschaffen, ist ein Vergleichsindex...
 der Tragfähigkeit...
 der Tragfähigkeit...
 der Tragfähigkeit...

Indikator	2019	2020
...
...
...

Jährlich publizieren wir mehr als 40 Fachartikel zu unterschiedlichen Fragestellungen.

Videos



Unsere Fachleute teilen ihr Wissen und ihre Meinungen mit der Öffentlichkeit.



Stiftungszweck und Anlagepolitik

Stiftungszweck und Anlagepolitik
 Vermögensanlagen als Instrument der Vermögensverwaltung des Stifters

Tagungen

Erleben Sie uns live an den diversen Tagungen, die wir mehrmals jährlich organisieren.



Website



PPCmetrics AG
 Investment & Actuarial Consulting, Controlling and Research. **Mehr**